



KIFU-Turniere und Junioren-Spiele im Kanton Bern

gemäss den ab 19. 4. 2021 geltenden Bestimmungen

Turniere und Spiele mit Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren dürfen durchgeführt werden. Als einzige Einschränkung gilt das Zuschauerverbot.

Gemäss der Covid-Verordnung dürfen sich folgende Personen auf der Sportanlage aufhalten:

- ✓ Spieler*innen
- ✓ Staff (so viele Trainer*innen, wie auch unter «normalen» Bedingungen dabei wären)
- ✓ Schiedsrichter / Mini-Schiedsrichter (ab Junioren D)
- ✓ Funktionäre des durchführenden Vereins, die für den Turnierbetrieb notwendig sind (bis Junioren E)

Nach der Covid-Verordnung ist die obenstehende Aufzählung abschliessend, also dürfen sich keine weiteren Personen auf der Sportanlage aufhalten.

Der Kanton Bern hat festgelegt, dass die Fahrer*innen, welche die Kinder und Jugendlichen zu den Spielen führen, zum Staff gehören und sich somit ebenfalls auf der Sportanlage aufhalten dürfen. Dabei sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten und Masken zu tragen. Weiter muss die Durchmischung von Fahrer*innen der verschiedenen Teams verhindert werden.

Die Fahrer*innen sind verpflichtet, während der Autofahrt eine Maske zu tragen. Jugendliche ab 12 Jahren müssen während der Autofahrt ebenfalls Masken tragen.

Es wurden in Absprache mit dem Kanton Bern folgende Gruppengrössen/Personenzahlen festgelegt:

- | | |
|--|---|
| - Spieler*innen Junioren A/B/C/FF19 | max. 18 * |
| - Spieler*innen Junioren D/FF-15: | max. 14 * |
| - Spieler*innen Junioren E/FF12: | max. 11 * |
| - Spieler*innen Junioren F/G: | max. 8 * |
| - Trainer*innen pro Team: | max. 2 |
| - Betreuungspersonen pro Team (A/B/C/D): | pro 4 Kinder max. 1 Fahrer*in (darf aufgerundet werden) |
| - Betreuungspersonen pro Team (E/F/G): | pro 3 Kinder max. 1 Fahrer*in (darf aufgerundet werden) |
| - Helfer durchführender Verein (Turniere): | max. 10 |

[*gemäss den Ausführungsbestimmungen FVBJ](#)

Das **Contact-Tracing** muss durch den durchführenden Verein sichergestellt werden.

Spieler*innen und Trainer*innen werden auf der Spielerliste über Clubcorner erfasst und dem durchführenden Verein / Heimclub von den Trainern in Papierform übergeben. Betreuungspersonen (Fahrer*innen) und weitere Personen werden auf einer separaten Liste oder mit Filum erfasst. Die Aufbewahrungspflicht der Listen beim Veranstalter richtet sich nach den Vorgaben des BAG.

Durch dieses Merkblatt sind die Konzepte der Anlagenbetreiber, der Vereine, der Gemeinden sowie des BAG nicht aufgehoben. Es gelten jeweils die strengeren Bestimmungen.

Wichtig: Diese Regelung bezieht sich auf den Kanton Bern. In den umliegenden Kantonen können andere Regelungen gelten!